

**Persistenter Identifier:** 1529487027376\_1884

**Titel:** Deutsches Baugewerks-Blatt : Wochenschr. für d. Interessen d. prakt. Baugewerks

**Ort:** Stuttgart

**Datierung:** 1884

**Signatur:** XIX/135.2-3,1884

**Strukturtyp:** volume

  

**Lizenz:** <https://creativecommons.org/publicdomain/mark/1.0/deed.de>

**PURL:** [https://digibus.ub.uni-stuttgart.de/viewer/image/1529487027376\\_1884/1/](https://digibus.ub.uni-stuttgart.de/viewer/image/1529487027376_1884/1/)

  

**Abschnitt:** Konkurrenzwesen.

**Strukturtyp:** article

  

**Lizenz:** <https://creativecommons.org/publicdomain/mark/1.0/deed.de>

**PURL:** [https://digibus.ub.uni-stuttgart.de/viewer/image/1529487027376\\_1884/83/LOG\\_0078/](https://digibus.ub.uni-stuttgart.de/viewer/image/1529487027376_1884/83/LOG_0078/)

als undurchführbar aufgegeben; er führt statt jener nur drei Klassen, nämlich: Weiß I, II. und III. Qualität auf und werden danach die Marktpreise ermittelt.

Es hat sich das Bedürfnis herausgestellt, eine genauere Erklärung dieser Bezeichnungen zu geben, um sowohl dem Bauherrn, als dem Lieferanten einen Anhalt dafür zu bieten, welche bestimmten Qualitäten mit Recht gefordert werden können, bezw. geliefert werden müssen. Auch soll damit dem Gutachten von Sachverständigen eine einheitliche Unterlage geboten werden, welche bisher mangelte.

Bei der Beurtheilung von Oefen ist hauptsächlich das Material und das Setzen zu beachten.

#### A. Das Material.

1. Die Kacheln der äußeren Umkleidung müssen in Thon und Glasur möglichst gleiches Schwindmaß haben, damit sich keine Haarrisse bilden. Das Material muß eben durchgeschliffen und nicht windchief sein. Bei der äußeren Erscheinung kommen in Betracht, Farbe, Glanz und Reinheit; chemische Bestandtheile und Prozesse bleiben ganz unberücksichtigt, theils weil ihre Art und Wirkungsweise schwer nachweisbar ist, theils auch weil dabei Fabrikgeheimnisse berührt werden.

2. Feuerkasten und Zugdecken sind mit möglichster Vermeidung von sogenannten Dfeneisen aus Chamotte bezw. Chamotteplatten herzustellen.

3. Der Lehm darf nicht zu fett und auch nicht zu mager sein. (Ist der Lehm zu fett, so bekommt er beim Trocknen Risse, die den Rauch durchtreten lassen; ist derselbe zu mager, so erhärtet er nicht genügend und fällt leicht ab.)

#### B. Das Setzen.

Dasselbe umfaßt:

1. Sorgfältiges Kouleuren.
2. Korrektes Behauen und Schleifen der Kachelkanten.
3. Gründliches Abreiben des Materials vor dem Setzen mit feuchtem Lehm.
4. Genaue Innehaltung der Waage und des Loths, sowie des sachgemäßen Verbandes.

Unterscheidungen der oben erwähnten drei Klassen von Oefen:

I. Ein Ofen 1. Klasse darf keine Haarrisse zeigen und muß in sich gleichmäßig in der Kouleur sein. Farben-Nüancen, die sich auf alle Kacheln gleichmäßig erstrecken, gelten nicht als fehlerhaft; dagegen müssen Glanz und Reinheit des Materials untadelig sein. Die Fugen müssen durch sauberes Behauen und Schleifen — und zwar ohne Unterwinklung — scharf und in waagerechter Richtung gleichmäßig breit hergestellt sein.

II. Ein Ofen 2. Klasse kann entweder durch zweite Wahl aus Material der 1. Klasse, oder aus solchem hergestellt werden, dessen Glasur durch geringeren Zinngehalt eine weniger vorzügliche ist. Haarrisse dürfen nur unbedeutend sein; das Material ist möglichst gut kouleurt, wenn auch nicht absolut gleichfarbig. Wie bei der Klasse 1 sind Farben-Nüancen, die allgemein vorkommen, gestattet.

Der Glanz muß mittelstark sein; farbige Pünktchen dürfen die Reinheit nicht zu sehr trüben. Die Fugen sollen möglichst gleichmäßig und eng sein.

III. Ein Ofen 3. Klasse kann ebenfalls, entweder durch Auswahl weniger guten Materials aus solchem 1. oder 2. Klasse, oder aus besonders fabrizirtem Material hergestellt werden. Haarrisse dürfen nur in beschränkter Weise vorkommen. Die Farbe darf keine auffallenden Verschiedenheiten zeigen. Farben-Nüancen sind wie bei den Oefen der Klassen 1 und 2 statthaft.

Der Glanz braucht nur matt zu erscheinen; Verunreinigungen dürfen das Material höchstens hellgrau erscheinen lassen. Beim Setzen müssen auch hier die Kanten behauen und geschliffen werden; doch ist keine so exakte Ausführung wie bei den Oefen der 1. und 2. Klasse zu fordern; indessen müssen alle Fugen gleichmäßige Breite haben.

Berlin, Ende Februar 1884.

Die Kommission.

Schwatlo. O. Titel. C. H. Herm. Schmidt. G. A. Blaumann.

## Konkurrenzwesen.

**Bau der Christuskirche in Barmen.** Zu dem auf den 15. Februar ex. anberaumten Termin zur Einreichung der Konkurrenzarbeiten sind 74 Pläne eingegangen, welche am 18. und 19. d. Mts. der Beurtheilung des Preisrichterkollegiums unterlagen. An Stelle des Herrn Geheimen Oberbauath's Adler in Berlin, welcher durch dienstliche Geschäfte an der Theilnahme verhindert wurde, war Herr Geheimer Regierungsrath Professor Gase in Hannover in das Preisrichterkollegium eingetreten. Denselben gehörten außerdem an die Herren Geh. Regierungsrath

Dombaumeister Voigtel aus Köln, Stadtbaumeister Winchenbach, Pastor Hermann und Kirchmeister von Lohr aus Barmen.

Die ausgesetzten Preise wurden einstimmig den folgenden Projekten zuerkannt:

Der erste Preis von 1200 M. dem Projekt mit dem Motto: „In gedrängter Kürze“ Verfasser Architekt Chr. Bummerstedt in Bremen.

Der zweite Preis von 600 M. dem Projekt mit dem Motto: „Wupperthal“, Verfasser Architekt Chr. Gehl in Hannover.

Mehrere künstlerisch hervorragende Arbeiten, insbesondere diejenige mit dem Motto: „A. D. 1884“, „Rheinland“ und „Deo“ mußten bei der Prämierung unberücksichtigt bleiben, weil diese Projekte eine wesentlich höhere Bausumme erforderten, als vorgeschrieben war.

Die eingegangenen Pläne werden bis Sonntag den 9. März ex. im Bankvereinsgebäude zu Barmen öffentlich ausgestellt. Die Verfasser der nicht prämierten Arbeiten werden ersucht, die Adressen, an welche nach Beendigung der Ausstellung ihre Pläne zurückgesandt werden sollen, an Herrn Stadtbaumeister Winchenbach hieselbst mitzutheilen. Wenn eine derartige Bestimmung nicht getroffen wird, so werden die den Plänen beigefügten Kouverts behufs Ermittlung des Absenders am 15. März ex. eröffnet werden. Die Kirchenbaukommission der Unterbarmer Gemeinde.

Zum Zweck der Erbauung einer für Knaben und Mädchen bestimmten **Volkschule in Frankfurt a. M.** auf städtischem Gelände am Deutschherrnquai in Sachsenhausen werden sowohl hiesige als auswärts wohnende Architekten im Wege öffentlicher Konkurrenz eingeladen, Pläne mit Kostenveranschlagung bis zum 26. April d. J., Abends 6 Uhr, bei der Baudeputation in Frankfurt a. M. Paulsplatz 3 einzureichen.

Das Bau- und Konkurrenzprogramm nebst Situationsplan ist ebendasselbst entgegenzunehmen.

Es werden für den besten der eingereichten Pläne nach Entscheidung eines zur Prüfung der Pläne berufenen Preisgerichtes ein erster Preis von 2000 M. und für jeden der beiden nächstbesten Pläne je ein weiterer Preis von 1000 M. ausgesetzt.

**Entwürfe zu einem Armenhause der Haupt- und Residenzstadt Breslau.** Für die Anfertigung genereller Projekte zum Neubau eines Armenhauses zur Unterbringung und Verpflegung von rund 1000 Inquilinen für die Haupt- und Residenzstadt Breslau wird eine allgemeine Konkurrenz eröffnet.

Das Programm nebst Situationsplan ist durch den Magistrat der Stadt Breslau zu beziehen.

An Zeichnungen werden verlangt: 1. Ein Situationsplan im Maßstab von 1 : 1000, in welchem die Disposition der einzelnen Gebäude gegen einander und gegen die das Etablissement umgebenden Straßen einzuzichnen ist, wozu der beigegebene Situationsplan benutzt werden kann. 2. Die Grundrisse der Gebäude und zwar jeder Etage derselben vom Keller bis zur obersten Etage, mit ihrer Raumvertheilung, soweit dieselben von einander abweichen, im Maßstabe von 1 : 200. 3. Die äußeren Ansichten der Gebäude im Sinne Pos. 2, im Maßstabe 1 : 100. 4. Die hauptsächlichsten Durchschnitte der Gebäude, aus welchen sich die wesentlichsten Konstruktionen und die innere Ausstattung derselben ersehen lassen, im Maßstabe 1 : 100. 5. Gewünscht aber nicht ausdrücklich zur Bedingung gemacht wird außerdem eine perspektivische Ansicht des projektirten Etablissements in einfacher übersichtlicher Weise ausgeführt. Der Augenpunkt für die Perspektive ist im Situationsplan zu bezeichnen. Den Entwürfen ist 6. eine schriftliche Erläuterung, sowie 7. ein summarischer, revisionsfähiger Kostenüberschlag nach Rauminhalt der Gebäude berechnet, beizufügen.

Die für die Zeichnungen vorgeschriebenen Maßstäbe sind genau festzuhalten.

Die Entwürfe nebst dem Erläuterungsbericht und Kostenüberschlag sind bis zum 31. Mai ex., Abends 6 Uhr an den Magistrat Frankfurt einzusenden. Nach diesem Termine eingegangene Arbeiten werden von der Konkurrenz ausgeschlossen. In zweifelhaften Fällen entscheidet über die rechtzeitige Abendung bei den von auswärts eingegangenen Projekten der Poststempel der Aufgabestation.

Die Entwürfe sind mit einem Motto zu versehen und mit einem das gewählte Motto als Aufschrift tragenden verschlossenen Couvert zu begleiten, welches den Namen des Verfassers enthält.

Der von den Preisrichtern als der beste begutachtete Entwurf soll mit 3000 M., der zweitbeste mit 1500 M. und der drittbeste mit 1000 M. prämiert werden.

Die prämierten Entwürfe gehen in das Eigenthum der Stadt Breslau über, das Recht der Publikation derselben bleibt jedoch den resp. Verfassern vorbehalten.